

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 06. September 2016, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöck-
la.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Vizebgm. Hager Bernhard
3. Brenninger Robert
4. Fellingner Adelheid
5. Grabner Christoph DI
6. Hemetsberger Regina Dipl.Päd.
7. Hemetsberger Johann
8. Humer Erich
9. Kircher Franz Peter
10. Leitner Magdalena
11. Mayr Wolfgang
12. Mulser Robert
13. Muss Josef jun.
14. Probst Johann
15. Roither Klaus
16. Schneeweiß Walter
17. Schneeweiß Andreas
18. Stockinger Daniel
19. Stöckl Alois

Ersatzmitglied:

Huemer Fritz
Köttl Thomas
Lugstein-Hüttmayr Bernhard
Ortner Josef
Reiter-Kofler Alfred
Starlinger Josef

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o.ö. Gemeindeordnung 1990)
Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Brettbacher Günter
Fuchsberger Walter
Leitner Christian DI (FH)
Reiter-Kofler Franz Josef
Steiner René
Zeilinger Beate

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 29.08.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 28.06.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Es folgt eine Präsentation der Projekte Ortsplatzgestaltung und Kindergartenumbau durch Herrn Architekt Königsmaier. Bgm. Zeilinger begrüßt Herrn Königsmaier und übergibt ihm das Wort.

Herr Architekt Königsmaier erklärt, betreffend Gemeindekindergarten sei es das Ziel, einen Gruppen-, Bewegungs- und sonstige Räume in das Dachgeschoss zu integrieren. Betreffend der erforderlichen Barrierefreiheit, wäre ein externes Stiegenhaus sowie Lift zu errichten. Fixpunkte im Dachgeschoss sind ein Bewegungsraum, Gruppenraum, Garderobe und Abstellraum. Kostenschätzung beträgt 882.000,00 € brutto. Es wurde sehr genau kalkuliert und weitere Einsparungen werden kaum möglich sein. Dieser Entwurf wurde soweit ausgearbeitet, dass bereits die Vorlage beim Land OÖ möglich sei.

Bgm. Franz Zeilinger weist auf die Barrierefreiheit hin, die bald gesetzlich erforderlich ist. Der Zeitplan richtet sich nach Bedürfnisanzahl der Kinder. In Zipf sind bereits zuviele Kinder und in Neukirchen ist dies auch zu erwarten. In Zipf bestehe der Gedanke, dass man eine Gruppe im Haus der Brauerei unterbringt. Somit wären in Zipf 2 Gruppen, jedoch in Neukirchen wäre 1 Gruppe zu wenig.

Laut Herrn Architekt Königsmaier ist folgendes betreffend Ortsplatzgestaltung geplant. Der gesamte Ortsplatz sollte eine Ebene sein. Die Pflastersteine könnten weiter verwendet werden und die Reinigung der Granitsteine könnte durch die Bauhofmitarbeiter erfolgen. In der Mitte der erweiterten Parkfläche (Volksschulvorplatz/Grünfläche soll verkleinert werden und somit Parkfläche erweitert werden) sollen sich hebbare Tröge befinden, um bei Bedarf einen größeren Platz für Feste etc. ermöglichen zu können. Die Bushaltestelle für beide Richtungen würde sich zwischen Frodlhof und Volksschule in geschützter Lage befinden. Ein einseitiger Infoterminal soll gegenüber der Gemeinde errichtet werden, wo Veranstaltungen, Firmeninfos usw. dargestellt werden. Später würde dieser zum neu errichteten Gemeindeamt hinzugegestellt. Die Aufstellung bei der aktuellen Bushaltestelle bzw. beim Brunnen würde nicht vorteilhaft sein. Bezüglich des verkleinerten Volksschulvorplatzes wäre die Idee vorhanden, dass die Kontur des Gemeindegebietes Neukirchen/Vöckla in Beton eingezeichnet wird und anschließend eventuell mit Lichtpunkten die 48 Ortschaften einlegen. Betreffend der Lichtpunkte ist dies natürlich etwas kostspieliger und es wäre auch mit Solarlampen möglich. Beim aktuellen Standort des Zebrastreifens soll eine durchgehende Hecke zur Abgrenzung des Schulhofes errichtet werden. Der neue Zebrastreifen wäre auf Kindergarten- bzw. Amtshöhe angedacht. Momentan sind 5 Wasser- und Elektroanschlüsse, welche im Boden versenkt sind, geplant. Der Maibaumaufstellungsstandort soll sich in der Nähe des Brunnens befinden. Auch Fahnenmastenstandorte sind geplant. Die Mauer und Kirchenstufen würden um einiges nach innen versetzt werden um einen größeren Vorplatz zu schaffen. Eine Brunnenerweiterung soll die aktuelle Brunnenfigur herausheben. Auf der Mauer wo aktuell die Blumentröge stehen wären Sitzgelegenheiten aus Holzaufgaben geplant. Bei der geplanten Arkade bei der Volksschule wird man die Möglichkeit haben, ein Witterungssegeldach bis ca. auf Mitte des Parkplatzes hinaus befestigen zu können. Im Parkplatzboden, gegenüber der Arkade, befinden sich Hülsen, wo Metallrohre eingeschoben werden, um das Witterungssegeldach bei Bedarf von der

Arkade über den Parkplatz spannen zu können. Um die Volksschule erkennbar zu machen (zB.: für Gewerbeausstellung) bestände die Möglichkeit die Verglasung bei der Arkade aus bunten Buchstaben „Volksschule“ zu beschriften. Der Ortsplatz würde durch diese Vorschläge ein markanteres Bild erhalten. Kosten belaufen sich auf 713.040,00 € brutto. Dieser Entwurf wurde ebenfalls soweit ausgearbeitet, dass bereits die Vorlage beim Land OÖ möglich sei.

Bgm. Zeilinger fügt hinzu, dass dies im Bau- und Straßenausschuss beraten wird und dort weitere Punkte aufgearbeitet werden sollen.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Zeilinger führt die Angelobung von Gemeinderatsersatzmitglied Reiter-Kofler Alfred durch.

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 8, 14 und 17 werden von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Bedingt dem Mandatsverzicht von Gemeinderat und Gemeindevorstandsmitglied Herrn Huemer Friedrich mit 31.08.2016 wurde laut Kommunalwahlordnung Herr Roither Klaus mit 01.09.2016 in den Gemeinderat berufen.

Am 09.08.2016 hat ein Lokalaugenschein mit Herrn Moser vom Gewässerbezirk Gmunden und Herrn Kretz bezüglich der Errichtung eines Hochwasserschutzes in Zipf stattgefunden. Herr Moser hat Herrn Kretz die Sinnhaftigkeit des Hochwasserschutzes, auch für seine Liegenschaft mehrmals erörtert. Herr Kretz kann sich derzeit die Errichtung eines Hochwasserdammes auf seinem Grundstück nicht vorstellen. Sein Vorschlag wäre die Errichtung eines Grabens hinter den Häusern Ritter bis Kretz und die Errichtung eines Durchlasses durch die Landesstraße zur Entwässerung des Grabens. Herrn Kretz wurde eine Vereinbarung für die Grundinanspruchnahme für die Errichtung eines Dammes übermittelt. Diese wurde von ihm noch nicht unterfertigt.

Mit dem Büroleiter von Landesrat Hiegelsberger wurde vereinbart, dass die Finanzierung für die Errichtung des Gehsteiges Jochling mit einem Darlehen finanziert werden kann. Mit der Abteilung IKD wurde dies besprochen und ist das Darlehen auf 10 Jahre aufzunehmen. Die Ausschreibung ist derzeit im Gange und soll das Darlehen in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Vom Kindergarten Zipf wurde mitgeteilt, dass im neuen Kindergartenjahr 5 Busrouten zu fahren sind. Letztes Kindergartenjahr waren es 3 Busrouten. Im Kindergarten Neukirchen sind 3 Busrouten zu fahren.

Herrn Peter Winkler wurde mitgeteilt, dass die Eintragung eines Vorkaufsrechtes mit Vermessungs-, Notar- u. Verwaltungskosten ca. € 1.800,-- kostet. Von Herrn Winkler wurde mitgeteilt, dass dies nicht in Frage komme und auch der Pachtvertrag rückwirkend mit 31.12.2015 aufgelassen werden soll.

Vom Bundesdenkmalamt wurde mitgeteilt, dass der Holzboden in der Volksschule Zipf nicht erhaltungswürdig ist und ein Vinylbodens mit Holzoptik verlegt werden kann.

Frau Pichler Waltraud und Frau Birglehner Gabriele teilen sich ab Herbst die Aufsicht der schulischen Nachmittagsbetreuung.

Das Müllcontainergebäude bei der Neuen Mittelschule ist fast fertiggestellt.

Am 06.07.2016 wurde in engstem Raum die Spatenstichfeier für die Überführung Redl-Zipf durchgeführt und war die erste Baubesprechung am 20.07.2016. Mit den Bauarbeiten wurde anfangs August begonnen.

Am 13.07.2016 war die Bauverhandlung der Wohnanlage IPB. Anfangs August wurde mit der Einrichtung der Baustelle begonnen. Am 26.08.2016 wurde die Spatenstichfeier durchgeführt.

Am 22.07.2016 wurde die feierliche Eröffnung und Einweihung des neuen Klubgebäudes der UNION Neukirchen durchgeführt.

Bei der Vorsprache bei LR Steinkellner am 19.07.2016 wurde mitgeteilt, dass für die Jahre 2017 bis 2019 bei Straßenbaukosten in Höhe von € 160.000,-- ein Landesbeitrag von 20% gewährt wird. Es sind dies somit maximal € 32.000,-- jährlich. Bei BZ-Mittel in Höhe von € 50.000,-- und Landesmittel in Höhe von € 32.000,-- muss die Gemeinde jährlich selber € 78.000,-- für den Straßenbau aufbringen. Das Land beteiligt sich mit der 50/50 Regelung an der Errichtung des Gehweges Hochwasser-Brücke Jochling bis zur Kreuzung Jochling und kann nach der Finanzierungsbestätigung durch die Gemeinde mit den Grundeinlöseverhandlungen des Gehsteiges Jochling begonnen werden und ist dann eine Umsetzung im Jahr 2017 möglich.

Am 25.07.2016 wurde von der ÖBB Herrn Schwarzmayr, der vom Land und von der ÖBB unterfertigte Vertrag über die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen in Neudorf übermittelt.

Am 02.08.2016 wurde von der GSG Lenzing der Spatenstich für die Errichtung von 12 Wohnungen hinter dem Betreubaren Wohnen durchgeführt.

Am 22.08.2016 fand die Musterzimmerabnahme im neuen Seniorenheim statt.

Bei der Sportanlage Zipf wurde von der Firma Niederndorfer das Kanalpumpwerk und vom Bauhof die Sickermulde errichtet.

Von der Firma Niederndorfer wurde der Kanalanschluss der Liegenschaft Übleis, Pollhamerredt 8 errichtet und wird derzeit der Anschluss bei Steiner in Verwang hergestellt.

Folgende Bauträger wurden über die Errichtung von Wohnungen auf dem Grundstück des Seniorenheimes in Weyr angeschrieben und gibt es derzeit diese Rückmeldungen. Fa. Eiblmayr-Wolfsegger – Kaufangebot mit Plan, GSG – benötigt noch weitere Unterlagen, ISG und Hausruckviertler Wohnbau – legen kein Kaufangebot, von OGW, u. Fa. Pesendorfer kam noch keine Rückmeldung.

Die Klima- und Energiemodellregion veranstaltet in der Gemeinde Neukirchen einen Workshop für das Mobilitätsverhalten und Mobilitätsbedürfnis. Alle Gemeinderäte und Gemeindebürger sind hiezu sehr herzlich eingeladen. Die Workshops finden am 09. und 23. September von 19 – 21 Uhr im Gemeindeamt statt. Um rege Teilnahme wird ersucht und sind Anmeldungen bis morgen erbeten.

Im Seniorenheim wurde Frau Kahleitner Bianca als Pflegehelferin aufgenommen. Mit Ablegung der Prüfung zur Fachsozialbetreuerin wird mit nächstem Monatsersten das Dienstverhältnis auf FSB-A geändert.

Wegen Wassereintritt im Turnsaal und der zum Teil nicht funktionierenden Fenstermotoren wurde ein Sachverständiger beauftragt die Firmen zur Mängelbehebung zu veranlassen. Die Reparaturen sollen noch im September durchgeführt werden.

Am 19.09.2016, um 11.30 Uhr wird Herr Himsl vom Landessportbüro die Sportanlage Zipf besichtigen.

Morgen ist in der Zeit von 15.30 bis 20.30 Uhr das Blutspenden in der Neuen Mittelschule in Neukirchen. Alle sind zur Teilnahme eingeladen.

3. Wahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes bedingt dem Mandatsverzicht von Gemeindevorstandsmitglied Herrn Huemer Friedrich – SPÖ-Fraktionswahl

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bedingt dem Mandatsverzicht mit 31.08.2016 im Gemeindevorstand von Herrn Huemer Friedrich ist die Wahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes in Fraktionswahl der sozialdemokratischen Fraktion erforderlich. Hiezu sind die Paragraphen 26, 29 und 32 der OÖ. Gemeindeordnung zu berücksichtigen.

Von der SPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht.

Wahlvorschlag für Gemeindevorstand: Brettbacher Günter

Die Abstimmung erfolgt in Fraktionswahl: einstimmig

Wegen heutiger Abwesenheit von GR. Brettbacher Günter wird die Angelobung in der nächsten Gemeindevorstandssitzung stattfinden.

4. Wahl – Obfrau/Obmann, des Sozial-, Senioren-, Sanitäts- u. Integrationsausschusses – SPÖ-Fraktionswahl

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bedingt der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates mit 31.08.2016 hat Herr Huemer Friedrich das Ausscheiden als Obmann im Sozial-, Senioren-, Sanitäts- und Integrationsausschuss bekannt gegeben. Laut Gemeindeordnung sind die Wahlen in die Ausschüsse wie die Wahlen in den Gemeindevorstand als Fraktionswahl durchzuführen.

Von der SPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht.

Wahlvorschlag: Leitner Christian DI (FH)

Die Abstimmung erfolgt in Fraktionswahl: einstimmig

Somit ist Gemeinderatsmitglied, Herr Leitner Christian DI (FH) als Obmann im Sozial-, Senioren-, Sanitäts- und Integrationsausschuss gewählt.

5. Wahl – Obfrau/Obmann, des überörtlichen Sanitätsausschusses – SPÖ-Fraktionswahl

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bedingt der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates mit 31.08.2016 hat Herr Huemer Friedrich das Ausscheiden als Obmann im überörtlichen Sanitätsausschuss bekannt gegeben. Laut Gemeindeordnung sind die Wahlen in die Ausschüsse wie die Wahlen in den Gemeindevorstand als Fraktionswahl durchzuführen.

Von der SPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht.

Wahlvorschlag: Leitner Christian DI (FH)

Die Abstimmung erfolgt in Fraktionswahl: einstimmig

Somit ist das Gemeinderatsmitglied Herr Leitner Christian DI (FH) als Mitglied in den überörtlichen Sanitätsausschuss gewählt. Die Wahl des Obmannes ist direkt vom überörtlichen Sanitätsausschuss durchzuführen und wird dies in der nächsten Ausschusssitzung erfolgen.

6. Wahl eines Mitgliedes in den Personalbeirat - SPÖ-Fraktionswahl

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bedingt der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates mit 31.08.2016 hat Herr Huemer Friedrich das Ausscheiden als Obmann im Personalbeirat bekannt gegeben. Laut Gemeindeordnung sind die Wahlen in die Ausschüsse wie die Wahlen in den Gemeindevorstand als Fraktionswahl durchzuführen.

Von der SPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht.

Wahlvorschlag Mitglied: Hemetsberger Regina Dipl.-Pädagogin

Wahlvorschlag Ersatzmitglied: Brettbacher Günter

Die Abstimmung erfolgt in Fraktionswahl: einstimmig

Somit ist Frau Dipl.-Pädagogin Hemetsberger Regina als Mitglied und Herr Brettbacher Günter als Ersatzmitglied in den Personalbeirat gewählt.

7. Wahl eines Mitgliedes in den Sozialhilfeverband Vöcklabruck – SPÖ-Fraktionswahl

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bedingt der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates mit 31.08.2016 hat Herr Huemer Friedrich das Ausscheiden als Vertreter im Sozialhilfeverband Vöcklabruck bekannt gegeben.

Gemäß § 33 des OÖ. Sozialhilfegesetzes sind jeweils ein Vertreter und Stellvertreter der zwei Stimmen stärksten Parteien des Gemeinderates in den Sozialhilfeverband zu entsenden.

Von der SPÖ-Fraktion wurde folgendes Gemeinderatsmitglied als Vertreter im Sozialhilfeverband Vöcklabruck namhaft gemacht:

Vertreter: Dipl.-Pädagogin Hemetsberger Regina

Ich ersuche die SPÖ-Fraktion in Fraktionswahl über den Wahlvorschlag für die Entsendung in den Sozialhilfeverband abzustimmen.

Abstimmung SPÖ-Fraktion: einstimmig

Somit ist das Gemeinderatsmitglied Frau Dipl.-Pädagogin Hemetsberger Regina als Vertreterin in den Sozialhilfeverband Vöcklabruck gewählt.

8. Wahl eines Mitgliedes in den Hochwasserschutzverband und in die Schlichtungsstelle Vöckla-Gampern – SPÖ Fraktionswahl

Bgm. Zeilinger: Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

9. Wahl eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss – SPÖ-Fraktionswahl

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Das Mitglied des Prüfungsausschusses Herr DI (FH) Christian Leitner hat mit 31.08.2016 sein Mandat im Prüfungsausschuss zurückgelegt.

Laut Gemeindeordnung sind die Wahlen in die Ausschüsse wie die Wahlen in den Gemeindevorstand als Fraktionswahl durchzuführen. In der konstituierenden Sitzung vom 27.10.2015 wurde der SPÖ-Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmannstellvertreter zuerkannt.

Von der SPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht.

Wahlvorschlag: Roither Klaus

Die Abstimmung erfolgt in Fraktionswahl: einstimmig

Somit ist Herr Roither Klaus als Obmannstellvertreter in den Prüfungsausschuss gewählt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 18 in der Ortschaft Weyr – Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes (Amt)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Herr Anton Streibl hat eine Flächenwidmungsplan-Änderung, und zwar die Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes, betroffene Grundstücke Nr. 534/1, 536/1 u. 1903/5, KG Neukirchen a.d.Vöckla beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 10.05.2016 wurde der Grundsatzbeschluss über die Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes gefasst.

Mit Schreiben vom 24.05.2016 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Über diesen Änderungsantrag sind keine negativen Stellungnahmen im Gemeindeamt eingelangt. Weiters wurde vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Abt. Raumordnung (Schreiben vom 14.06.2016) gegen die geplante Umwidmung kein Einwand erhoben.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.18 in der Ortschaft Weyr – Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager vom 26.04.2016 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 19 samt Änderung des ÖEK Nr. 2.9 in der Ortschaft Waltersdorf – Erweiterung des best. Dorfgebietes (Amt)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Die Ehegatten Franz u. Anna Huber haben eine Änderung des Flächenwidmungsplanes (3.19) samt Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (2.9), die Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes, betroffenes Grundstück Nr. 2035/1, KG Wegleiten beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 10.05.2016 wurde der Grundsatzbeschluss über die Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes gefasst.

Mit Schreiben vom 24.05.2016 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Über diesen Änderungsantrag sind mit Ausnahme der Stellungnahme der O.Ö. Landesregierung, Abt. Raumordnung (Schreiben vom 08.08.2016) keine negativen Stellungnahmen im Gemeindeamt eingelangt. Als Grund für die Ablehnung werden die Vermeidung einer Zersiedelung sowie ein nicht nachvollziehbares öffentliche Interesse angegeben. Die Ortschaften Verwang und Waltersdorf die jeweils als Dorfgebiet ausgewiesen sind, werden durch ein Grünland in der Länge von ca. 100 m getrennt. Durch diese Widmung würden die beiden Ortschaften näher zusammenrücken und kann von keiner Zersiedelung gesprochen werden. Die vorgesehene Widmungsfläche (2 Bauparzellen) würden von den Kindern des Grundstückbesitzers umgehend bebaut.

In der Gemeinde ist ausreichend Bauland vorhanden, jedoch sind leider nur ca. 5000 m² verfügbar, wobei sich die Hälfte des verfügbaren Baulandes im Raume Zipf befindet.

Die Gemeinde möchte mit allen Mitteln versuchen die Jugend im Ort zu halten damit die vorhandene Infrastruktur im Gemeindehauptort (2 Volksschulen, Hauptschule, 3-gruppigen Kindergarten in Neukirchen, einen 2-gruppigen Kindergarten in Zipf) aufrechterhalten werden kann. Laut Einwohnerstatistik ist keine Steigerung der Einwohnerzahl erkennbar, es ist daher alles daranzusetzen damit diese wenigstens gehalten werden kann.

Die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla ersucht eindringlich der beantragten Umwidmung die Genehmigung zu erteilen.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.19 samt Änderung des ÖEK Nr. 2.9 in der Ortschaft Waltersdorf – Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes laut dem vorliegenden Änderungsplänen des Ortsplaners Architekt Schlager vom 26.04.2016 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 20 in der Ortschaft Weyr – Erweiterung des best. Dorfgebietes – Grundsatzbeschluss (Bgm)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Roland Scheichl und Josef u. Marianne Hammertinger haben die Erweiterung des bestehenden Baulandes – Dorfgebiet in der Ortschaft Weyr, betroffene Grundstücke 68 u. 63/1, KG Neukirchen/V. beantragt. Das bestehende Dorfgebiet soll südöstlich im Gesamtausmaß von ca. 370 m² erweitert werden. Durch diese Umwidmung wird die Vergrößerung des bebauten Grundstückes 63/2 ermöglicht. Vom Amt der O.ö. Landesregierung, Abt. örtliche Raumplanung wurde eine positive Beurteilung des Änderungsantrages in Aussicht gestellt.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.20 in der Ortschaft Weyr von Grünland in Bauland „Dorfgebiet“ laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 29 in der Ortschaft Weyr – Grundsatzbeschluss (Bgm)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Roland Scheichl u. Josef u. Marianne Hammertinger beabsichtigen eine Grundteilung (Veränderung der bestehenden Bauplätze 63/2 u. 318, KG Neukirchen a.d.Vöckla in der Ortschaft Weyr durchzuführen. Ein Teil der beanspruchten Fläche ist im Flächenwidmungsplan als Grünland ausgewiesen und wurde auch eine Baulanderweiterung im gegenständlichen Bereich, die unter TOP 11 behandelt wurde, eingebracht. Die beabsichtigten Grundstückveränderungen sind im Bebauungsplan auszuweisen und auch eine Änderung der Baufluchtlinien im Bebauungsplan Nr. 2.27 notwendig.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.27 – Änderung der Bauplätze 63/2 und .318 sowie Änderung der Baufluchtlinien gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Dipl.-Ing. Mag. Arch. Erich Schlager und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 21 in Höllersberg – Abstimmung der Baulandfläche mit dem Bebauungsplan – Grundsatzbeschluss (Bgm)

Bgm. Zeilinger: Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt und soll in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen nochmals aufgenommen werden.

GR. Hemetsberger Johann fragt weshalb der Tagesordnungspunkt abgesetzt wird.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass Aufklärungsbedarf besteht, da der Bebauungsplan nicht mit dem Flächenwidmungsplan übereinstimmt. Es folgt eine Zurückweisung in den Raumplanungs- und Wohnungsausschuss.

15. Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für das Straßenbauprogramm 2016-18 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Mit Schreiben vom 09.08.2016, GZ.: IKD-2016-128061/4-GM wurde der Gemeinde die Finanzierungsdarstellung für die Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Straßenbauprogramm 2016 bis 2019“ übermittelt. Diese sieht im Jahr 2016 bis 2019 jeweils BZ-Mittel in der Höhe von € 50.000,-- vor. Die Landesmittel betragen bei Ausgaben von € 160.000,-- für die Jahre 2017 bis 2019 je € 32.000,-- und für das Jahr 2016 € 34.000,--. Der Landesbeitrag richtet sich nach den Gesamtausgaben und beträgt maximal 20%. Bei angenommenen € 5.000,-- an Interessentenbeiträgen muss die Gemeinde in den folgenden Jahren € 73.000,-- für den Straßenbau aus dem ordentlichen Haushalt aufbringen.

Die Finanzierungsdarstellung des Landes wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die vorliegende Finanzierungsdarstellung für die Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Straßenbauprogramm 2016 bis 2019“ zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

16. Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigung nach den Vermessungen durch das Büro Walchetseder in Wimm, Verwang und Jochling im Zuge der Straßenbau- u. Asphaltierungsarbeiten (Bgm)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Im Zuge von Straßenbaumaßnahmen, Sanierungen und Änderungen von Straßenflächen wurden vom Vermessungsbüro DI Walchetseder die Neuvermessungen durchgeführt und ergeben sich folgende Quadratmeter welche zum öffentlichen Gut der Gemeinde dazukommen.

Ackersberger Gemeindestraße und Ortschaftsweg Wimm
Wiesinger Johann, Wimm 16
52m²

Verwang, Zufahrt Wagner/Winklhammer
Winklhammer Gottfried, Verwang 27
8m²

Ortschaftsweg Jochling in Richtung Haag
Kreuzer Christoph, Jochling 1
142m²
Pichler Andreas u. Daniela, Jochling 6
136m²

Vom Land Oberösterreich wird bei Grundeinlösen an Landesstraßen für landwirtschaftlichen Grund ein Preis von € 4,30 bezahlt und für Baugrund ein Preis von € 37,60. Für die Grundabtretung an die Gemeinde sollen die Sätze des Landes herangezogen werden.

Dies ergibt folgende Auszahlungsbeträge:

Wiesinger:	52m ² x 4,30€ = 223,50€
Winklhammer:	8m ² x 37,60€ = 300,80€
Kreuzer:	142m ² x 4,30€ = 610,60€
Pichler:	136m ² x 4,30€ = 584,80€

Den Fraktionen wurden die Vermessungsurkunden zur Beratung ausgefolgt und die Quadratmeterpreise mitgeteilt.

Ich stelle den Antrag die wie im Amtsbericht vorgetragenen Flächenausmaße nach den Sätzen des Landes abzugelten und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

17. Beratung und Beschlussfassung über den Grundkauf von der IPB aus der Parzelle 30/5, KG Neukirchen, im Ausmaß von 101m² und Zuschreibung der Parzelle 30/3, für Parkplatzzwecke (Bgm)

Bgm. Zeilinger: Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt und soll in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen nochmals aufgenommen werden.

18. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Roland Hackl über die Befreiung vom Kanalanschluss der Liegenschaft Kogl 7 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Die Gemeinde hat in Erfahrung gebracht, dass bei der Liegenschaft Kogl 7 seit geraumer Zeit der landwirtschaftliche Betrieb eingestellt wurde. Daraufhin wurde mit Bescheid vom 10.06.2016 dem Liegenschaftsbesitzer die Herstellung eines Anschlusses an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage vorgeschrieben. Mit Schreiben vom 20.06.2016 wurde gegen diese Vorschreibung Einspruch erhoben mit der Begründung, dass ab 01.01.2017 eine Wiederaufnahme des landwirtschaftlichen Betriebes erfolgt.

Für die Beurteilung der Voraussetzungen für eine Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht wurde das Formular der O.ö. Landesregierung mit Roland Hackl ausgefüllt und hat ergeben, dass gemäß Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 und Oö. Bodenschutzgesetz 1991 die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Kanalanschlusspflicht gegeben sind. Demnach hat die Berechnung auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ergeben, dass eine landwirtschaftliche Ausbringungsfläche von 3,8 ha und ein Grubenraum von 136 m³ erforderlich sind. Tatsächlich vorhanden sind nach dem Berechnungsformular eine landwirtschaftliche Ausbringungsfläche von 4,22 ha und ein Grubenraum von 230 m³.

Den Fraktionen wurden das Ansuchen und das Berechnungsformular zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, dass dem Einspruch des Herrn Roland Hackl vom 20.06.2016 auf Grund der dargelegten Unterlagen stattgegeben wird. Änderungen in Bezug auf die Landwirtschaft (bei Stilllegung, Verkauf, Verpachtung, etc.) sind unverzüglich dem Gemeindeamt mitzuteilen. Sollten gesetzliche Bestimmungen im Abwasserentsorgungsgesetz so abgeändert werden die einen Kanalanschluss erfordern, ist unverzüglich der Anschluss herzustellen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

19. Beratung und Beschlussfassung des Zusatzes zum Pachtvertrag mit den Ehegatten Ernst und Martha Möslinger für die Erweiterung des Parkplatzes und Gerätehütte für die FF-Wegleiten (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

In der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 1998 wurde der Pachtvertrag mit den Ehegatten Ernst und Martha Möslinger für die Pacht einer Grundfläche neben dem Feuerwehrdepot der FF-Wegleiten für die Errichtung von Parkplätzen mit einer Größe von 8x15 Meter beschlossen. Diese Pachtfläche wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.03.2011 auf ein Ausmaß von 8x19 Meter vergrößert.

Mit Schreiben vom 12.08.2016 der FF-Wegleiten teilt diese mit, dass bedingt der Errichtung einer Gerätehütte im Ausmaß von 26m² und der Erweiterung des Parkplatzes um 2 Meter, dieser hat dann eine Fläche von 10x19 Meter, sich somit insgesamt eine Pachtfläche von 216m² errechnet.

Bedingt der Indexierung des Pachtzinses errechnet sich ein derzeitiger Pachtpreis von 0,46 Euro.

Bei einer neuen Pachtfläche von 216m² und einem Quadratmeterpreis von € 0,46 errechnet sich ab dem Jahr 2016 ein Pachtzins in Höhe von 99,36€.

Den Fraktionen wurden der Zusatz zum Pachtvertrag und das Anschreiben der FF-Wegleiten zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Änderung des Pachtvertrages mit den Ehegatten Ernst u. Martha Möslinger, Wegleiten 1, mit 01.07.2016. Die Pachtfläche wird auf ein Gesamtausmaß von 216 m² erweitert und der indexierte Pachtzins ab dem Jahr 2016 mit € 0,46 festgelegt. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

20. Allfälliges

Bgm. Zeilinger: Der Alpenverein plant eine Veranstaltung, wobei Eintrittsgeld pro Person verlangt wird. Da bei Veranstaltungen mit Eintritt eine Lustbarkeitsabgabe eingehoben wird, ersucht man den Gemeinderat um Beschluss, dass die Gemeinde Neukirchen/V. in diesem Fall auf die Lustbarkeitsabgabe verzichtet. Der Eintrittserlös wird als Spende an Herrn Gerhard Dämon aufgrund seiner Krankheit übergeben werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bgm. Zeilinger: Weiters wird der Gemeinderat herzlich zum kostenlosen Workshop: „Gemeinsam Mobilität neu organisieren“ am Freitag eingeladen und ich ersuche, wenn möglich, um Teilnahme. Es soll überlegt werden wie man die Mobilität im Ort neu gestalten möchte. Auch im Hinblick auf die Landesausstellung 2026 in Frankenburg a.H. Bist dorthin sollten vernünftige Anschlusspunkte bezüglich Mobilität erreicht werden. Stehrerhof, Kinderland sind ein paar Beispiele die es auch bei uns zu besuchen gibt. Es werden nicht nur Themen wie Fahrrad fahren behandelt, sondern auch Essen auf Rädern, Bedürfnisse der älteren Generation usw.

GR. Starlinger fragt weshalb die Tagesordnungspunkte 8, 14 und 17 abgesetzt wurden.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass Aufklärungsbedarf besteht, da der Bebauungsplan nicht mit dem Flächenwidmungsplan übereinstimmt. Es folgt eine Zurückweisung in den Raumplanungs- und Wohnungsausschuss. Es soll eine vernünftige Lösung gefunden werden.

GR. Starlinger: Was ist mit dem Müll beim Hause Bortenschlager, das Grundstück gehört entrümpelt und anschließend alles dementsprechend entsorgt.

Bgm. Zeilinger: Man weiß nicht wer es gemeldet hat, jedoch wurde Herr Bortenschlager bereits schriftlich von der Bezirkshauptmannschaft dazu aufgefordert. Die Autos wurden bereits innerhalb der Frist bis Ende August entfernt. Weiters besteht die 2. Frist bis September. Das bereits laufende Verfahren wurde über die Bezirkshauptmannschaft angezeigt und diese hat auch die Zuständigkeit/Aufsicht, dass dies alles zeitgerecht von Herrn Bortenschlager weggeräumt wird bzw. der Müll entfernt wird.

GR. Fellingner: Können die Unterlagen für die Fraktion früher bzw. zur Einladung dazu ausgehändigt werden.

Bgm. Zeilinger: Dies wird nicht möglich sein, da die Aushändigung des Gesamtpaketes der Unterlagen bereits so rasch wie möglich erfolgt und einzelne Punkte im Voraus eher ungern versendet werden, um fehlerhafte Unterlagen zu vermeiden. Leider ging es bezüglich dieser Gemeinderatsitzung nicht so schnell wie üblich.

GV. Hager: Der Kulturausschuss wird am Kirtag eine Ausstellung organisieren. „Neukirchen von oben“ lautet das Thema. Es werden Videoaufnahmen gezeigt. Hierzu befindet sich eine CD von allen 48 Ortschaften im Gemeindeamt. Weiters sollen Hubschrauber-rundflüge angeboten werden. Ich bitte soweit wie möglich dies zu bewerben, dass so viele Leute wie möglich angesprochen werden die Luftaufnahmen, Bilder usw. zu Hause haben. Diese sollen sich anschließend bei mir oder Frau Schick melden.

GR. Stöckl: Sehr viele landwirtschaftliche Anwesen werden Luftbildaufnahmen haben.

Bgm. Zeilinger bedankt sich bei Gemeindevorstandsmitglied Herrn Huemer Friedrich für die gute, jahrelange Gemeindevorstandsarbeit. Es wurde gemeinsam vieles positiv umgesetzt. Gerne freut man sich auch auf die gute Zusammenarbeit mit den neuen Vertretungen.

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Schriftführerin:
Hemetsberger Michelle

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 28.06.2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Gemeinderat:
Fuchsberger Walter

Gemeinderat:
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:
Steiner René